

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1338/2020/TDN	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden":

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und den Rechenschaftsbericht
- Entlastung des Betriebsleiters
- Ergebnisverwendung
- Kenntnisnahme der Berichte zur Jahresabschlussprüfung 2019 und zur Kassenprüfung 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich

Beratungsfolge:

14.09.2020	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich
16.09.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
22.09.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Mennenga, TDN

Organisationseinheit:

Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Das Defizit des Bauhofes in Höhe von 96.601,30 € wird
 - in voller Höhe auf Ergebnisvortrag umgebucht.
 - 50.000,00 € werden vom Ergebnisvortrag auf Eigenkapital umgebucht (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015).
 - b) Vom Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 326.339,46 € werden
 - 277.630,31 € dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebühreneinkalkulationen verrechnet.
 - 48.709,15 € der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.
4. Von den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2019 und zur Kassenprüfung 2019 wird Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

• **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Datum vom 08.07.2020 abgeschlossen. Die Prüfung enthält in Gliederungspunkt 11.3 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 hat im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG ergeben, dass die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.“

Der Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kommt hinsichtlich des Beschlusses über den Jahresabschluss zu folgender Auffassung:

„Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.“

• **KASSENPRÜFUNG 2019**

Das Rechnungsprüfungsamt hat durch eine Textziffer im Bericht auf einen Anpassungsbedarf bei der Bewertung einer Sachbearbeiter-Stelle gesondert hingewiesen. Der nach Umorganisation nunmehr zuständige Fachdienst 1.2 wurde hierüber informiert: der Vorgang ist bereits in Bearbeitung. Die Stelleninhaberin erhält derzeit eine Zulage und hat durch die Verzögerung keine finanziellen Nachteile.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu folgenden Schlussbemerkungen:

„Die Prüfung hat mit Blick auf § 42 KomHKVO ergeben, dass der Kassensollbestand mit dem Kassensollbestand der Sonderkassen zum 20.03.2020 übereinstimmt. Durch Stichproben wurde festgestellt:

- 1. Der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt und die Ausgaben werden rechtzeitig geleistet.*
- 2. Die Überwachung und Einziehung der wesentlichen Einnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung erfolgt im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens durch die Stadtkasse. Im Betriebszweig Bauhof Norden erfolgt eine regelmäßige, manuelle Überwachung der Zahlungseingänge.*
- 3. Die erforderlichen Belege sind ordnungsgemäß vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften.*
- 4. Von den Sonderkassen wurden die Anforderungen genügende Abschlüsse regelmäßig angefertigt.*
- 5. Die Kassengeschäfte werden im Übrigen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.“*

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Verlust von -96.601,30 € erzielt. Ein Verlust von -66.100 € wurde bereits im Teilhaushalt des BHN eingeplant, da der Personalverrechnungssatz trotz der Tarifsteigerungen aufgrund der guten Vorjahresergebnisse das fünfte Jahr in Folge konstant blieb. Die Ursache für das um 30.501,30 € höher ausgefallene Defizit ist vor allem der um 1,1% unter dem Planansatz gebliebene Ertrag.

Es wird empfohlen, das Ergebnis des BHN wie folgt zu verwenden:

- Das Defizit des Bauhofes in Höhe von 96.601,30 € wird in voller Höhe auf Ergebnisvortrag umgebucht.
- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum jährlichen Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern.

Die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ wird dadurch um insgesamt 146.601,30 € auf nunmehr 93.693,14 € reduziert.

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Die SEN hat einen Überschuss in Höhe von 326.339,46 € erzielt. Dieser ist hauptsächlich das Resultat hoher Einsparungen bei den Personalkosten (18,96% bzw. 195.580,65 €) aufgrund nicht besetzter Stellen (Fachkräftemangel). Auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen blieben durchweg unter dem Ansatz des Haushaltsplanes, wenn auch deutlich geringfügiger. Da die Erträge den Haushaltsplanansatz nur um 1,62 % unterboten haben, ist insgesamt der ausgewiesene Überschuss der SEN eingetreten.

Es wird empfohlen, das Ergebnis der SEN wie folgt zu verwenden:

- 277.630,31 € werden dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Summe ist das Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung und wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenausschreibungen verrechnet.
- 48.709,15 € werden der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Letzterer Betrag ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Kostenrechnung und dem Jahresabschlussergebnis. Er entspricht der Eigenkapitalverzinsung, die ausschließlich eine Aufwandsposition der Kostenrechnung ist.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss 2019
- Bericht des Prüfungsamtes des Landkreises Aurich zur Kassenprüfung 2019